



Teltower Kreisblatt

Tageszeitung für den Kreis Teltow

Ämtliche Zeitung des preußischen Landkreises Teltow

Das Teltower Kreisblatt erscheint wöchentlich. Bezugspreis monatlich RM. 1,60; durch Boten ins Haus gebracht RM. 1,85; durch die Post zugestellt RM. 1,96. — Bestellungen nehmen an alle Postanstalten, Briefträger und unsere Nebenstellen im Kreise Teltow. — Anzeigen lt. aufliegender Preiskliste 15. — Verlag und Schriftleitung: Berlin W 35, Lühnowstr. 87. — Fernruf: B 2 Lühnow 0671. — Abteilungen: Postfachpost Berlin Nr. 249 19. — Bankkonto: Girokonto Nr. 2887 bei der Sparkasse des Kreises Teltow - G., Berlin W 35. — Gerichts- und Erfüllungsort: Berlin-Schönberg.

USA. und der Abessinienkonflikt

Präsident Roosevelt für baldige Stellungnahme Amerikas

Eine Erklärung des Außenministers Hull

Amerikas Außenminister Hull erklärte die Meldungen, daß Amerika die abessinischen oder britischen Wünsche um Eingreifen in den Abessinienstreit abgelehnt habe, für unrichtig. Bisher sei ihm lediglich, so erklärte Hull, ein telegraphischer Auszug des dem amerikanischen Geschäftsträger in Addis Abeba überreichten Memorandums der abessinischen Regierung zugeleitet worden. Er habe telegraphisch den ausführlichen Text der Note angefordert. Zur Frage der von den USA. einzunehmenden Haltung müsse er sich eine gewisse Bedenkzeit ausbitten. Der Kellogg-Pakt enthalte bekanntlich weder die Möglichkeit zu Zwangsmaßnahmen noch die Verpflichtung für eine dritte Macht, in einen sie nicht berührenden Streit einzugreifen. Außenminister Hull legte am Freitagabend dem Kabinettsrat in Washington den Appell der Abessinien an die USA. vor. Präsident Roosevelt erklärte, daß die Stellungnahme Amerikas zu dem Konflikt bald dargelegt würde.

schloß ihre Verhandlungen am Freitagnachmittag ab. Das hierüber herausgegebene ämtliche Communiqué erklärt: Die Kommission der Admirale unter Vorsitz des Duce hat beschlossen, die Schlagkraft und Stärke der italienischen Seestreitkräfte zu erhöhen. Die Pläne für die Verstärkung der italienischen Seemacht sind bereits fertig ausgearbeitet.

Vor einer Militärallianz Frankreich-Italien?

Das diplomatische Vorgehen Englands in Paris, um eine gemeinsame Haltung gegenüber Italien im Abessinienkonflikt herbeizuführen, scheint auf eine Verzögerungstaktik der französischen Regierung zu stoßen. Man glaubt in Paris, daß vor der Tagung des Völkerbundsrates im August keine Entscheidung fallen werde.

Die französische Taktik wird verständlich, wenn man aus Paris hört, daß die Verhandlungen des französischen Generalstabschefs Gamelin in Rom tatsächlich zum Abschluß eines Militärabkommens geführt hätten, das einer förmlichen Militärallianz zwischen Frankreich und Italien gleichkommen soll.

Frankreich habe Italiens Freundschaft gekauft mit dem Versprechen wohlwollender Neutralität im Falle eines Konfliktes zwischen Italien und Abessinien und durch die Abtretung französischer Kolonialbesitzes an Italien.

Darunter befände sich die kleine Insel Dumetrah am Südausgang des Roten Meeres, die inzwischen von Italien in fideleshaftige Weise besetzt und geradezu zu ein Gibraltar des Roten Meeres umgewandelt worden sei.

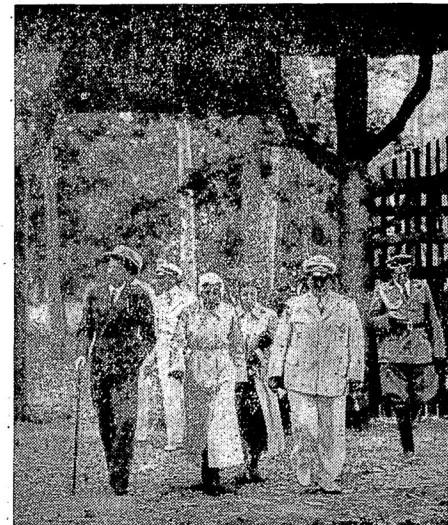
Londoner Blätter berichten eingehend über die Entwicklung der französisch-italienischen Beziehungen. „Times“ meldet aus Paris, die Berichte, daß der Besuch des französischen Generalstabschefs Gamelin in Rom bereits zu einem französisch-italienischen Militärabkommen geführt habe, seien etwas verfrüht. Pläne für die Zusammenarbeit der französischen und italienischen Armeen seien sicherlich erörtert worden, aber auf

Washingtons Antwort an den Kaiser von Abessinien

Washington, 6. Juli. Die amerikanische Regierung hat ihren Geschäftsträger in Addis Abeba angewiesen, das Schreiben des Kaisers von Abessinien um Anwendung des Kellogg-Paktes im Streitfall mit Italien dahingehend zu beantworten, daß der Völkerbund sich bemühe, in dem Streit zu vermitteln, und daß man hoffen müsse, es werde dieser Organisation gelingen, eine für beide Teile befriedigende Entscheidung zu treffen. Die amerikanische Regierung könne nicht glauben, daß entweder Italien oder Abessinien, die beide den Kellogg-Pakt unterzeichnet hätten, zu Mitteln greifen werden, die mit ihren vertraglichen Verpflichtungen im Widerspruch stehen würden.

Neue Flottenrüstungen Italiens.

Beschluß der Admiralskonferenz in Rom. Die unter dem Vorsitz Mussolinis in Rom tagende Konferenz der Admirale der italienischen Kriegsmarine



Oberst Beck und Ministerpräsident Göring in der Schorfheide. Der polnische Außenminister Oberst Beck, der am 3. und 4. Juli zu einem Staatsbesuch in Berlin weilte, folgte einer Einladung des preussischen Ministerpräsidenten Göring zu einem Besuch von Karinhall in der Schorfheide. Unser Bild zeigt die polnischen Gäste nach der Besichtigung des Wälfersheges. Von links: Oberst Beck, Frau Beck und Leutnant Ministerpräsident Göring. (Heinrich Hoffmann-W)

diplomatischem Felde bleibe noch viel zu tun übrig, bevor eine solche Zusammenarbeit vervollständigt werden könne.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Herald“ vertritt erneut den Standpunkt, daß die französisch-italienische Freundschaft von einem Militärabkommen nicht mehr zu unterscheiden sei.

Preußens Staatsrat

Eine Erinnerung an den 8. Juli 1933

Bereits am 29. Mai 1933 hatte in der Sitzung des preussischen Staatsministeriums der preussische Ministerpräsident Göring dem Staatsministerium mitgeteilt, daß an einer völligen Umgestaltung des Preussischen Staatsrates gearbeitet würde, die für die Entwicklung Preußens von größter Tragweite sein würde. In der Sitzung des Staatsministeriums am 7. Juli 1933 konnte schon zur endgültigen Verabschiedung des Gesetzes über den Preussischen Staatsrat geschritten werden. Am 8. Juli wurde es verkündet, wobei Ministerpräsident Göring in einer Pressekonferenz betonte, daß dieser Staatsrat zwar nur ein beratendes Organ sei und keine formale Einrichtung, daß er aber neben der Staatsregierung die wichtigste Einrichtung der gesamten preussischen Staatsführung sei.

Aus dem nationalsozialistischen Gedanken der Staatsführung heraus ist der preussische Ministerpräsident auch gleichzeitig Präsident des Staatsrates, er allein ernannt die Staatsräte. Hieraus ergibt sich die selbstverständliche Folgerung, daß durch seine Entscheidung das Amt des Staatsrates auch wieder erlöschen kann. Desgleichen beruht der Ministerpräsident den Staatsrat, dessen Sitzungen er festsetzt. Bei den Beratungen führt er den Vorsitz. Er kann sich natürlich auch durch einen Minister vertreten lassen.

Wer ist nun Mitglied des Staatsrates, wer hat das Recht, „Preussischer Staatsrat“ genannt zu werden? Hierzu hat Ministerpräsident Göring selbst seiner Zeit erklärt,

daß bei der Auswahl der Mitglieder diejenigen Persönlichkeiten in Frage kamen, die am besten über die Stimmung des Volkes Bescheid wußten und die engste Verbindung mit dem Volke hatten. So war es selbstverständlich, daß in erster Linie die Gauleiter der NSDAP, ferner die höheren SA- und SS-Führer in Betracht kamen, weiter Männer, die durch besondere Leistungen hervorgetreten. Denn „Aufgabe des Staatsrates ist es, dem Staatsministerium zur Seite zu stehen und das Ministerium ins Bild zu setzen über das, was notwendig ist, Anregungen zu geben und die Regierung in der Gesetzgebung zu beraten, damit hier Fehler und Mißschläge nach Möglichkeit vermieden werden können.“ Das waren des Ministerpräsidenten Göring eigene Worte.

In einem feierlichen Staatsakt wurde am 15. September 1933 der Staatsrat eröffnet durch eine richtungweisende Ansprache Görings, in der der Präsident auf Preußens historische Mission verwies und auf den großen Aufgabekreis, der des Staatsrates harrte. Am nächsten Tage erfolgte dann in Potsdam, der preussischsten aller preussischen Städte, die erste Arbeitssitzung des Staatsrates.

Seitdem hat der Staatsrat mehrfach getagt, er ist der ihm gestellten Aufgabe, lebendiger Mittler zwischen Regierung und Volk zu sein, mit besten Kräften gerecht geworden.

Schließung des Suez-Kanals vom rechtlichen Standpunkt aus unmöglich

London, 6. Juli.

Die rechtlichen Gesichtspunkte einer möglichen Schließung des Suez-Kanals als Druckmittel gegen Italien sind, einer Reitermeldung zufolge, durch internationale Juristen in Genf geprüft worden. Hierbei sei die Ansicht vertreten worden, daß die Statuten der Suez-Kanal-Gesellschaft eine Schließung des Kanals gegen irgendeinen kriegsführenden Staat nicht gestatteten, jedoch hätten die Völkerbundsmitglieder auf Grund von Artikel 20 der Völkerbundscharta einzeln zugestimmt, daß durch die Satzung alle Verpflichtungen, die gegen ihre Bedingungen verließen, außer Kraft gesetzt werden könnten. Man habe daher anerkannt, daß der Völkerbundsrat, falls er die Waffenexporte nach Somalia, Liban und Cyrena verbot, die Befugnis hätte, eine Unternehmung aller durch den Suez-Kanal fahrenden Schiffe und die Beschlagnahme aller durch das Verbot betroffenen Ladungen anzuordnen. Der Generalsekretär des Völkerbundes Avenot werde Anfang nächster Woche nach London kommen, und es sei möglich, daß er unter anderem diese Frage mit den britischen Behörden besprechen werde. Selbstverständlich sei es sehr fraglich, ob der Völkerbundsrat für ein solches Verbot stimmen würde.